STADT HERINGEN/HELME

Beschlussvorlage Nr.

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die überplanmäßige Ausgabe: Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2023 Planzahl: 115.000 €, voraussichtliche Gesamtausgabe 247.850 €, daher überplanmäßige Ausgabe 132.850 €
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Kämmerei Kämmerer
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status Datum Ausschuss (Ö/N) N 16.11.2023 Finanzausschuss Ö 04.12.2023 Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	§ 58 ThürKO ThürGemHV
Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	Die Gewerbesteuerumlage wird durch die Landeshauptkasse Thüringen eingefordert und mit der Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer verrechnet. Gedeckt ist diese Mehrausgabe durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.
4. Termin des Inkrafttretens:	sofort
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	Nein
6. Beschlussumsetzung Termin:	Sofort

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Heringen beschließt die überplanmäßige Ausgabe hinsichtlich der Gewerbesteuerumlage über einen Betrag von 132.850 €.

Begründung:		
Gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben. Aufgrund der Erheblichkeit macht sich der Stadtratsbeschluss erforderlich. Die vom Thüringer Landesamt für Finanzen quartalweise eingeforderte Gewerbesteuerumlage ist für die letzten beiden Quartale des Jahres 2023 höher ausgefallen als ursprünglich geplant. Dies hängt mit überplanmäßigen Gewerbesteuereinnahmen zusammen. Gedeckt sind diese Ausgaben durch die höheren Einnahmen im Rahmen der Gewerbesteuer.		
Beratungsergebnis:		
Gremium: Stadtrat Heringen/Helme	Sitzung am 04.12.2023 TOP	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:	16 Soll-Stimmen	
	Ist-Stimmen	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Stimmenthaltungen	
persönlich beteiligt nach § 38 ThürKO:		
X Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss (s. Anlage)	
Heringen, den		
Matthias Marquardt Bürgermeister		